

LANDESGARTENSCHAU APOLDA 2017 - KERNZONEN

NICHTOFFENER LANDSCHAFTSARCHITEKTONISCHER IDEEN- UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

- Ausloberin:** Stadt Apolda
vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand
Markt 1
99510 Apolda
- Wettbewerbsbetreuung:** RoosGrünPLANUNG
Frau Roos, Frau Heger
Karl-Marx-Straße 7 a
99441 Kromsdorf, OT Denstedt
Telefon: 03643/77159-0, Telefax: 03643/77159-99
info@roosgruen.de
- Wettbewerbsaufgabe:** Die Stadt Apolda wird im Jahr 2017 die 4. Landesgartenschau in Thüringen ausrichten.
- Mit der Ausrichtung der Landesgartenschau verbindet die Stadt Apolda die Vorstellung, bedeutende zukunftsweisende Ziele in der Stadt- und Freiraumplanung langfristig umzusetzen. Die Durchführung der Landesgartenschau soll einen wichtigen An Schub für die Entwicklung städtebaulicher und freiraumplanerischer Themen geben, sie soll zur Konsolidierung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation einen entscheidenden Beitrag leisten. Es wird eine Vernetzung von Stadt, Landschaft und Wirtschaft zur ganzheitlichen Lebensqualitätssteigerung angestrebt.
- Aufgrund der Ziele der Stadtentwicklung aus städtebaulicher und grünordnerischer Sicht, der guten standortspezifischen Gegebenheiten (Kulturdenkmale, Industriebrachen, infrastrukturelle Erschließung) und der günstigen topographischen Lage (barrierefreie Erschließung möglich) hat sich die Stadt Apolda für zwei Kernzonen, verbunden durch die historische Altstadt, entschieden. Die Landesgartenschau mit der Kernzone 1 soll zum einen zur Stabilisierung der Wohnfunktion in der Bahnhofstraße durch bewusst neue öffentliche Grünflächen eingebettet in Kunst und Kultur beitragen. Zum anderen soll die Landesgartenschau mit der Kernzone 2 auf bereits vorhandene hochwertige Grünanlagen in der denkmalgeschützten Herressener Promenade mit dem Loh- und dem Friedensteich im Kontext zu den benachbarten Sportflächen aufbauen. Es wird mit den beiden Kernzonen somit ein wesentlicher Beitrag zur kernstädtischen Freiraumvernetzung geleistet und die Besucher werden bewusst durch die Innenstadt geführt. Mit der Wahl der zwei Kernzonen sind somit die wichtigsten Schwerpunkte der städtischen Entwicklung vereint.
- Gegenstand des Wettbewerbs ist die Freianlagenplanung für die im Nachgang der Landesgartenschau dauerhaft bestehenden Freiflächen (Realisierungsteil = Nachnutzungskonzept für beide Kernzonen). Der Ideenteil bezieht sich auf die Durchführung der Landesgartenschau (Ideenteil = Ausstellungskonzept für beide Kernzonen) sowie stadträumliche Nachbarbereiche in Kernzone 2. Weiterhin werden im Ideenteil der Kernzone 1 mögliche bauliche Nachnutzungen (stadträumliche Einordnung) von Teilbereichen gesucht. Für den Realisierungs- und Ideenteil sollen über den Wettbewerb ambitionierte, alternative Lösungsvorschläge ermittelt werden.
- Die Ideen- und Realisierungsteile umfassen eine Gesamtfläche von ca. 34 ha.

LANDESGARTENSCHAU APOLDA 2017 - KERNZONEN

NICHTOFFENER LANDSCHAFTSARCHITEKTONISCHER IDEEN- UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

- Wettbewerbsart:** Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt entsprechend RPW 2008 in Verbindung mit VOF als nichtoffener Ideen- und Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem öffentlichem Bewerbungsverfahren.
- gesetzte Teilnehmer; Bewerbung**
- a) beabsichtigte Zahl der Teilnehmer: 30
 - b) Name bereits gesetzter Teilnehmer:
 - ALKEWITZ Landschaftsarchitekten, Erfurt
 - HEINISCH Landschaftsarchitekten, Gotha
 - plandrei Landschaftsarchitektur GmbH, Erfurt
 - stock Landschaftsarchitekten, Jena
 - Wette + Küneke GbR, Göttingen
 - c) Die Ausloberin wird die eingereichten Mindestunterlagen der Bewerber prüfen. Überschreitet die Zahl der Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen, die beabsichtigte Teilnehmerzahl, entscheidet das Los, getrennt nach „Jungen Büros“ und sonstigen Bewerbern.
 - d) Mindestanforderungen sind:
 - vollständig ausgefülltes Formblatt (Büroprofil mit verbindlicher Teilnahmeerklärung am Verfahren; die Formblätter stehen als pdf-Datei unter <http://www.apolda.de/landesgartenschau.php> als Download zur Verfügung,
 - Kopie Eintragungsurkunde der jeweiligen Landschaftsarchitekten und bei Hinzuziehung auch der Stadtplaner oder vergleichbare Nachweise,
 - aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Kopie) des Landschaftsarchitekten,
 - Arbeitsproben von Projekten und Wettbewerbsteilnahmen, die für die Arbeitsweise der Bewerber Landschaftsarchitekten typisch und die mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sind. Bei den Arbeitsproben ist die Abgabe von mindestens einem Projekt und mindestens einer Wettbewerbsteilnahme gefordert; bei „Jungen Büros“ mindestens ein Projekt oder ein Wettbewerbserfolg. Es dürfen maximal vier Arbeitsproben eingereicht werden. Dabei sind die Projekte / Wettbewerbsteilnahmen / Wettbewerbserfolge auf je einer DIN-A4 Seite, einseitig bedruckt, mit Angaben des Auftraggebers und der Nettobausumme darzustellen.
 - e) Das Fehlen einer dieser Unterlagen und / oder ein unvollständig ausgefülltes Formblatt führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.
 - f) Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerberverfahrens nicht zurückgesandt.
 - g) Abgabe der Bewerbung: bis spätestens 21.02.2013, 13.00 Uhr, an RoosGrünPLANUNG, Frau Roos und Frau Heger, Karl-Marx-Straße 7a, 99441 Kromsdorf OT Denstedt.
 - h) Frist für den Eingang der Wettbewerbsunterlagen für die zur Bearbeitung aufgeführten Bewerber: 15.05.2013, 14.00 Uhr
- Zulassungsbereich:** Der Zulassungsbereich des Wettbewerbes umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Mitglieder des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- Teilnehmer/innen:** Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung
- Landschaftsarchitekt und
 - Stadtplaner

zu führen. Am Wettbewerb können Landschaftsarchitekten allein teilnehmen. Stadtplaner dürfen nur teilnehmen, wenn die Federführung beim Landschaftsarchitekten liegt, d.h. Stadtplaner sind nur zusammen mit Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt.

Die Zusammenarbeit mit Stadtplanern wird empfohlen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 85/384 EWG und 89/48 EWG gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der gesetzliche Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmerechtigung eigenverantwortlich zu prüfen; er gibt mit der Wettbewerbsarbeit eine Verfassererklärung gemäß RPW 2008 ab.

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW 2008 aufgeführt sind, ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, drei "Junge Büros" am Wettbewerbsverfahren zu beteiligen.

Namen der Mitglieder des Preisgerichts:

- Wolfgang Altmann, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
- Matthias Därr, Landschaftsarchitekt, Halle/Saale
- Rüdiger Eisenbrand, Bürgermeister der Stadt Apolda
- Uwe Feige, Kommunal Service Jena
- Hans Jürgen Giese, Landratsamt Weimarer Land, Amtsleiter Kultur und Tourismus
- Ralf Habermann, Landschaftsarchitekt, Frankfurt / Main
- Inge Klaan, Thüringer Staatssekretärin für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Kathrin Kössel, Vertreterin Bürgerbeirat Apolda
- Andreas Linke, Stadtratsvorsitzender, Fraktion CDU
- Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, München / Magdeburg
- Till Rehwaldt, Landschaftsarchitekt, Dresden
- Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin, Dresden
- Dr. Gabriele Seelemann, Landschaftsarchitektin, Markleeberg
- Detleff Wierzbitzki, Landschaftsarchitekt, Rimbach
- Andrea Ziegenrucker, Landschaftsarchitektin, Erfurt

Anzahl und Höhe der Preise:

Die Wettbewerbssumme beträgt 125.700 € (brutto).

Aufgrund der räumlichen Trennung der beiden Kernzonen sowie der unterschiedlichen Planungsaufgaben ist beabsichtigt, separate Preise für die Kernzone 1 und die Kernzone 2 zu vergeben (Wettbewerbssumme Kernzone 1: 38.200 € brutto, Wettbewerbssumme Kernzone 2: 87.500 € brutto).

LANDESGARTENSCHAU APOLDA 2017 - KERNZONEN

NICHTOFFENER LANDSCHAFTSARCHITEKTONISCHER IDEEN- UND REALISIERUNGSWETTBEWERB

Bindung der Preisgerichtsentscheidung: Durch die Ausloberin ist unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes beabsichtigt, einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, PF 2249, 99403 Weimar

Termine:

Bewerbungsfrist:	21.02.2013, 13.00
Veröffentlichung Auslobung für ausgewählte Teilnehmer:	26.02.2013
Rückfragenkolloquium:	06.03.2013
Frist für den Eingang der Wettbewerbsunterlagen für die zur Bearbeitung aufgeforderten Bewerber:	15.05.2013, 14.00 Uhr